

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/447/1

öffentlich

Datum: 22.07.2015
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Herr Frankeser/ Herr Böök/ Herr Krieger/ Herr Thessel

Kulturausschuss **26.08.2015** zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Betrieb Digitales Archiv NRW

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Beschluss des Landschaftsausschusses vom 26.06.2015 zur Kenntnis:

Es wird beschlossen, dass

1. der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) teilnimmt,
2. der LVR sein digitales Archiv- und Kulturgut in der gebotenen Qualität zur dauerhaften Archivierung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in das DA NRW überführt,
3. der LVR seine Interessen durch einen Sitz im fachlichen Beirat des DA NRW vertritt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Im Zuge der Beratungen zur Ursprungsvorlage 14/447 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Rahmen seiner empfehlenden Beschlussfassung vom 17.06.2015 angeregt, die Vorlage dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben. Dem wurde einstimmig zugestimmt. Die Beschlussfassung durch den Landesausschuss erfolgte am 26.06.2015.

Ausgangssituation

In der Vorlage 14/243 sind bereits Konzeption und Zielsetzung des landesweiten Verbundprojekts DA NRW vorgestellt worden. Danach bietet DA NRW künftig eine vom Land NRW und den Kommunen gemeinsam getragene technische und organisatorische Infrastruktur zur elektronischen Langzeitarchivierung des digitalen Archiv- und Kulturguts der Kommunen und des Landes in NRW. In der jetzigen Vorlage geht es um die Beteiligung des LVR am Betrieb des DA NRW.

DA NRW wird auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) und dem KDN, dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister organisiert und ist derzeit in der vertraglichen Feinabstimmung.

Die Beteiligung an DA NRW liegt im Gesamtinteresse des LVR. Er ist laut Archivgesetz NRW dazu verpflichtet, auch digitale Vorgänge, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, dem Archiv des LVR anzubieten und in Auswahl dauerhaft aufzubewahren. Davon sind alle LVR-Dezernate mit ihren elektronischen Fachverfahren betroffen. Ohne DA NRW könnte der LVR seiner gesetzlichen Archivierungspflicht nicht oder nur mittels teurer Einzellösungen nachkommen.

Auch das kulturelle Erbe des LVR in Form historischer Akten, Urkunden, Fotos, Ton- und Filmaufnahmen liegt zunehmend in digitaler Ausprägung vor und muss ebenfalls dauerhaft elektronisch gesichert werden. Sachwalter dieser Bestände sind die LVR-Museen und LVR-Kulturdienste.

Sachstand

Der LVR hat fachlich durch Dezernat 9 und technisch durch LVR-InfoKom die Entwicklung des DA NRW maßgeblich mitgestaltet. Die mehrjährige intensive Planungs- und Abstimmungsphase des landesweiten Gemeinschaftsprojekts DA NRW ist nun abgeschlossen. Auf der Basis eines Projektleitfadens, einer Referenzarchitektur sowie eines Organisations- und Finanzierungskonzeptes (siehe Anlagen) kann der Betrieb des DA NRW jetzt starten.

Der LVR nimmt in der Konzeption und im Betrieb des digitalen Langzeitarchivs für NRW eine doppelte Funktion wahr. Als Servicegeber betreibt er über LVR-InfoKom einen eigenen Speicherknoten im landesweiten Archivierungsverbund. Zugleich nutzt er als Servicenehmer das DA NRW für die dauerhafte elektronische Speicherung seines eigenen Archiv- und Kulturgutes.

Sowohl die Inanspruchnahme von Leistungen des DA NRW durch die LVR-Dienststellen als auch die Leistungserbringung durch LVR-InfoKom werden über

den KDN mittels Leistungsvereinbarungen abgewickelt.

Wirtschaftlicher Nutzen

Der kommunal-staatliche Lösungsansatz des DA NRW bringt für die Kommunen und die beiden Landschaftsverbände nachweislich wirtschaftliche Vorteile mit sich:

- Der monetäre Nutzen ergibt sich vor allem durch finanzielle Synergie-Effekte der kostenteiligen Verbundlösung in folgenden Bereichen:
 - Entwicklung von Archivierungssystemen und einer Portallösung
 - Betrieb der Archivierungsverfahren und des Online-Portals
 - Kunden- und Produktmanagement
 - Unterhalt einer Geschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft und deren Gremien
- Allein bei der Verfügbarmachung des veröffentlichungsfähigen Archiv- und Kulturguts im Internet erwächst dem Kommunalbereich in der Fünf-Jahresbetrachtung von 2015-2019 ein finanzieller Vorteil von rd. 320 Tsd. Euro, da das Land die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb des Portals zu 100% trägt.
- Im Ergebnis stellt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des KDN (siehe Anlage) fest, dass die Kooperation mit dem Land NRW bei der Entwicklung einer gemeinsamen Lösung zur dauerhaften Aufbewahrung von digitalem Kultur- und Archivgut für beide Seiten klare Vorteile erwirkt.

Finanzierung

Die Teilnahme des LVR über LVR-InfoKom am DA NRW ist als solche für den LVR zunächst kostenneutral. Finanzielle Aufwände entstehen erst im Regelbetrieb durch die dann anfallenden Speicherkosten in Abhängigkeit von den eingelieferten Datenmengen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht solide bezifferbar sind.

Die Leistungen, die LVR-InfoKom in das DA NRW einbringt, werden über Leistungsvereinbarungen mit dem KDN geregelt und kostendeckend vergütet. Im Einzelnen sind das:

- Betrieb eines Speicherknotts
- Pflege und Weiterentwicklung der DA NRW Software (DNS-Basissystem)
- Unterstützung des Landes beim Betrieb landeseigener Knoten

Die Leistungen für das Land sind gemäß dem Finanzierungskonzept vom Land finanziert, die Leistungen für den LVR und kommunale Partner werden durch deren Nutzungsentgelte abgedeckt. Bei erhöhter Nutzung entstehen zusätzliche Einnahmen durch mengenabhängige Vergütung.

Das vorliegende Finanzierungskonzept gilt bis 2019. Darüber hinaus gibt es zurzeit keine Vereinbarungen. Alle Partner sind sich jedoch darüber einig, dass danach neu verhandelt werden muss, weil es sich bei der Archivierung, um eine gesetzlich vorgeschriebene Daueraufgabe handelt. Durch das Finanzierungskonzept sind die finanziellen Risiken von LVR-Infokom bei der Beteiligung an DA NRW durch Betrieb eines Speicherknotts, Pflege und Weiterentwicklung der DA

NRW Software und Unterstützung des Landes beim Betrieb landeseigener Knoten minimiert: Bei Nichterfüllung des Finanzierungskonzeptes entfällt die Leistungsverpflichtung von LVR-InfoKom.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/447/1:

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege Betrieb Digitales Archiv NRW (DA NRW)

Im Zuge der Beratungen zur Ursprungsvorlage 14/447 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Rahmen seiner empfehlenden Beschlussfassung vom 17.06.2015 angeregt, die Vorlage dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben. Dem wurde einstimmig zugestimmt. Die Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss erfolgte am 26.06.2015.

In Vertretung

K a r a b a i c

Begründung der Vorlage Nr. 14/447:

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege Betrieb Digitales Archiv NRW (DA NRW)

I. Ausgangssituation

1. Mit Vorlage 14/243 sind der politischen Vertretung des LVR die Ausgangssituation und die Handlungsnotwendigkeiten für das Verbundprojekt Digitales Archiv NRW (DA NRW) zur Kenntnis gegeben worden.
2. Darin wurde dargestellt, dass die Entwicklung einer vom Land NRW und den Kommunen gemeinsam getragenen technischen und organisatorischen Infrastruktur zur digitalen Langzeitarchivierung für alle Beteiligten und damit auch für den LVR große Vorteile mit sich bringt.
3. Zu den Stärken des kommunal-staatlichen Lösungsansatzes gehört, dass das inhaltliche Konzept des DA NRW sparten- und trägerübergreifend angelegt ist. Dadurch werden auch die Bedarfe des LVR mit allen Dezernaten abgedeckt. Diese Bedarfe erwachsen aus der gesetzlichen Verpflichtung, alle Verwaltungsvorgänge, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, dem Archiv des LVR anzubieten und archivwürdiges Material als „Gedächtnis des LVR“ dauerhaft aufzubewahren.
4. Dazu zählt das Archivgesetz NRW ausdrücklich auch Vorgänge aus elektronischen Fachverfahren, wie sie der LVR etwa mit SAP, SER, ASIS oder AnLei einsetzt. Hinzu kommen die beträchtlichen Bestände, die das kulturelle Erbe des LVR ausmachen, also Dokumente, Urkunden, Karten, Fotos sowie historische Ton- und Filmaufnahmen in der fachlichen Verantwortung der LVR-Museen und Kulturdienste des LVR.
5. Der LVR war technisch durch LVR-InfoKom und fachlich durch Dezernat 9 an der Entwicklung des DA NRW maßgeblich beteiligt. Die mehrjährige intensive Planungs- und Abstimmungsphase des landesweiten Gemeinschaftsprojekts DA NRW ist nun

abgeschlossen. Auf der Basis eines Projektleitfadens, einer Referenzarchitektur sowie eines Organisations- und Finanzierungskonzeptes kann der Betrieb des DA NRW jetzt starten.

6. Angesichts der mit dem digitalen Wandel einhergehenden Herausforderungen hat Dezernat 9 frühzeitig damit begonnen, die nötigen strategischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um das Kulturgut der LVR-Museen und Kulturdienste für die digitale Langzeitarchivierung so weit wie möglich vorzubereiten. Der kontinuierliche Prozess auf Grundlage des Projekts Digi9 sichert den Informationsgehalt analoger Kulturobjekte durch Digitalisierung vor physischem Zerfall. Das Produkt VESPA bietet eine technisch wie fachlich standardisierte Schnittstelle zur Weitergabe qualitätsgesicherter Kulturdaten an das DA NRW.
7. Das aktuelle IT-Projekt DiLA wird das Archiv des LVR dazu befähigen, aufbewahrungswürdige Unterlagen aus den elektronischen Fachverfahren aller LVR-Dezernate zur Langzeitarchivierung in das DA NRW zu überführen.

II. Sachstand

Organisatorische Voraussetzungen

1. Der Betrieb des DA NRW auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) und dem KDN, dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister, ist verbindlich organisiert und derzeit in der vertraglichen Feinabstimmung. Er startet im dritten Quartal 2015.
2. Den Dauerbetrieb und die damit zusammenhängenden praktischen Aufgaben regelt die Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Land NRW und dem KDN, in gemeinschaftlicher fachlicher Verantwortung. Wirtschaftlich agieren das Land und der KDN jeweils eigenverantwortlich für die von ihnen vertretenen Nutzer des DA NRW.
3. Der LVR nimmt in der Konzeption und im Betrieb des digitalen Langzeitarchivs für NRW eine doppelte Funktion wahr. Als Servicegeber betreibt er über LVR-InfoKom einen eigenen Speicherknoten im landesweiten Archivierungsverbund. Zugleich nutzt er als Servicenehmer das DA NRW für die dauerhafte elektronische Speicherung seines eigenen Archiv- und Kulturgutes. Die aufgrund dieser Doppelrolle vorhandene technische und fachliche Kompetenz ermöglicht es dem LVR, digitale Langzeitarchivierung als zentrale Dienstleistung auch seinen Gebietskörperschaften durch LVR-InfoKom kostengünstig anzubieten.
4. Sowohl die Inanspruchnahme von Leistungen des DA NRW durch die LVR-Fachbereiche als auch die Leistungserbringung durch LVR-InfoKom werden über die KDN mittels Leistungsvereinbarungen abgewickelt.

Wirtschaftlicher Nutzen

1. Für den Kommunalbereich hat der KDN in einer eigenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum DA NRW (**Anlage 1**) den finanziellen und qualitativen Nutzen des gemeinsamen Vorgehens mit dem Land NRW genau geprüft.

2. Im Ergebnis stellt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des KDN fest, dass die Kooperation mit dem Land NRW bei der Entwicklung einer gemeinsamen Lösung zur dauerhaften Aufbewahrung von digitalem Kultur- und Archivgut für beide Seiten klare Vorteile erwirkt.
3. Die Berechnungen erweisen, dass die über den KDN den kommunalen Archiven und Kultureinrichtungen angebotene Langzeitarchivierung im DA NRW eindeutig kostengünstiger ist als der isolierte Aufbau eines jeweils eigenen digitalen Archivs in jeder Kommune. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden auch die Kosten für Anschluss und Nutzung des DA NRW für die Kommunen grob beziffert.
4. Von dem Kooperationsmodell im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft DA NRW profitiert auch der LVR in seiner Doppelfunktion als Servicegeber und Servicennehmer.
5. Der monetäre Nutzen ergibt sich vor allem durch finanzielle Synergie-Effekte der kostenteiligen Verbundlösung in folgenden Bereichen:
 - Entwicklung von Archivierungssystemen und einer Portallösung
 - Betrieb der Archivierungsverfahren und des Online-Portals
 - Kunden- und Produktmanagement
 - Unterhalt einer Geschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft und deren Gremien
6. Im Verbund können benötigte Schnittstellen z.B. zu Fachverfahren arbeitsteilig erstellt und auch finanziert werden. Dadurch entstehen für die einzelnen Organisationen weitere wirtschaftliche Synergien.
7. Allein bei der Verfügbarmachung des veröffentlichungsfähigen Archiv- und Kulturguts im Internet erwächst dem Kommunalbereich in der Fünf-Jahresbetrachtung von 2015-2019 ein finanzieller Vorteil von rd. 320 Tsd. Euro, da das Land die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb des Portals zu 100% trägt.

Strategische Potenziale

1. Zu den kostenmäßigen Vorteilen einer in gemeinsamer Verantwortung realisierten digitalen Langzeitarchivierung treten qualitative Tatbestände, die aufgrund ihrer strategischen Relevanz gleichermaßen eindeutig für eine Beteiligung des LVR am DA NRW sprechen.
2. Durch die Mitwirkung am DA NRW wird der LVR technisch wie organisatorisch Teil einer flächendeckenden Verbundlösung, die für ganz NRW ein einheitliches Verwaltungshandeln im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung gewährleistet.
3. Aus fachlicher Sicht partizipiert der LVR im Kontext des DA NRW an internationalen Entwicklungen, die sich unter dem Stichwort „Open Archival Information System“ (OAIS) auf die Modellierung eines normierten Archivinformationssystem konzentrieren. Das OAIS-Referenzmodell gilt als der weltweit wichtigste Standard für die dauerhafte elektronische Archivierung.
4. Das Internetportal des DA NRW ermöglicht die zeitgemäße Präsentation des nordrhein-westfälischen Kulturerbes, an dem der LVR durch seine jahrzehntelangen Kulturleistungen beträchtlichen Anteil hat. Dies eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich etwa zum Museumsbesuch einen zeitunabhängigen Zugriff und damit den niederschweligen und inklusiven Zugang zu den digitalen Kulturgütern des LVR.

5. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse des KDN kommt bei der Bewertung der strategischen Bedeutung des DA NRW zu dem Fazit, dass das hier institutionalisierte Zusammenwirken „in beispielhafter Weise den Anforderungen an eine wirtschaftliche und an Standards orientierte Zusammenarbeit der Kommunen und kommunalen IT-Dienstleister“ abbildet.

III. Finanzierung

LVR-InfoKom

1. Die Betriebskosten des DA NRW trägt das Land NRW für die Einrichtungen des Landes zu 51% und die kommunale Seite zu 49%. Diese Kostenaufteilung ist auf der Basis des erarbeiteten Finanzierungskonzeptes (**Anlage 2**) zwischen dem Land und dem KDN für die nächsten fünf Jahre (2015-2019) im Detail abgestimmt.
2. Der Finanzierungsanteil des Landes ist bereits mit Verabschiedung des Landeshaushaltes 2015 beschlossen worden. Den kommunalen Anteil wird der KDN für dessen Gebietskörperschaften vorfinanzieren.
3. Die Leistungen, die LVR-InfoKom in das DA NRW einbringt, werden über Leistungsvereinbarungen mit der KDN geregelt und kostendeckend vergütet. Im Einzelnen sind das:
 - Betrieb eines Speicherknosens
 - Pflege und Weiterentwicklung der DA NRW Software (DNS-Basissystem)
 - Unterstützung des Landes beim Betrieb landeseigener Knoten
4. Dazu ist im Finanzierungskonzept und in den Vereinbarungen mit dem KDN definiert, dass die Pflege und Weiterentwicklung des DNS-Basissystems durch LVR-InfoKom jährlich mit 175.000 Euro vergütet wird. Für Kunden- und Projektmanagement wird LVR-InfoKom 20.000 Euro pro Jahr bezahlt. Weiterhin wird LVR-InfoKom für 90.000 Euro pro Jahr beauftragt, einen landeseigenen Knoten zu administrieren.
5. Für die Mitnutzung des Speicherknosens bei LVR-InfoKom durch das Land NRW sind 50.000 Euro im Jahr veranschlagt. Um den Netzknoten kostendeckend zu betreiben, ist dieser so aufgebaut, dass er flexibel und bedarfsgerecht nach der Nutzung durch Land und Kommunen aufgerüstet werden kann. So entstehen keine großen Leerkapazitäten. Dadurch, dass der Knoten nicht nur vom LVR selbst, sondern auch von weiteren kommunalen und Landespartnern genutzt wird, sind die Kosten wesentlich geringer als bei einer Einzellösung speziell für die Dienststellen des LVR.
6. Die Leistungen für das Land sind vom Land finanziert, die Leistungen für den LVR und kommunale Partner werden durch deren Nutzungsentgelte abgedeckt.
7. Das vorliegende Finanzierungskonzept gilt bis 2019. Darüber hinaus gibt es zurzeit keine Vereinbarungen. Alle Partner sind sich jedoch darüber klar, dass danach neu verhandelt werden muss, weil es sich bei der Archivierung, um eine gesetzlich vorgeschriebene Daueraufgabe handelt. Die Abschreibungszeiträume für Hardware werden im Wesentlichen der Dauer des vorliegenden Finanzierungskonzeptes angepasst, sodass Ersatzinvestitionen erst nach Entscheidung über die weitere Finanzierung durchgeführt werden müssen. Das eingesetzte spezialisierte Personal kann im Fall einer Nichteinigung in anderen Bereichen und zur weiteren Substitution von ex-

terner Unterstützung eingesetzt werden. Durch das Finanzierungskonzept sind die finanziellen Risiken von LVR-InfoKom bei der Beteiligung an DA NRW durch Betrieb eines Speicherknotens, Pflege und Weiterentwicklung der DA NRW Software und Unterstützung des Landes beim Betrieb landeseigener Knoten minimiert: Bei Nichterfüllung des Finanzierungskonzeptes entfällt die Leistungsverpflichtung von LVR-InfoKom. Die dafür zur Verfügung zu stellenden Ressourcen können ohne weiteres anderweitig eingesetzt werden.

8. Bei erhöhter Nutzung entstehen zusätzliche Einnahmen durch mengenabhängige Vergütung.

LVR gesamt

1. Die Teilnahme des LVR über LVR-InfoKom am DA NRW ist als solche für den LVR zunächst kostenneutral. Finanzielle Aufwände entstehen erst im Regelbetrieb durch die dann anfallenden Speicherkosten in Abhängigkeit von den eingelieferten Datenmengen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht solide bezifferbar sind.
2. Die zu archivierenden Daten verursachen in ihrer jetzigen Speicherumgebung auch bereits Kosten, die LVR-InfoKom den Dezernaten in Rechnung stellt. Durch Überführung der Daten in das DA NRW entstehen also nicht in vollem Umfang zusätzliche Kosten, da die überführten Daten am ursprünglichen Speicherort gelöscht werden können. Zu Buche schlagen allenfalls Mehrkosten durch die höherwertige Speicherqualität der Langzeitarchivierung im DA NRW. Bei gleicher Speicherkapazität wird hierbei von Mehrkosten von ca. 1.500 € pro Terabyte und Jahr ausgegangen. Dies betrifft jedoch nur den Anteil am gesamten Speichervolumen, der als kulturelles Erbe für die digitale Langzeitarchivierung eingestuft wird.
3. Speziell zugeschnitten auf das kulturelle Erbe des LVR und dessen Langzeitarchivierung wird Dezernat 9 im Rahmen seiner Digitalen Agenda für die Jahre 2016-2020 eine fundierte Prognose der erforderlichen Ressourcen und der zu erwartenden Speicherkosten erstellen.

IV. Weiteres Vorgehen

1. Der LVR setzt unter Federführung des LVR-Dezernates für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege alle notwendigen Vorbereitungen fort, um sein digitales Archiv- und Kulturgut ab dem Betriebsstart des DA NRW kontinuierlich in die dort vorgesehene Langzeitarchivierung zu überführen und so nach international definierten Standards dauerhaft zu sichern.
2. Um die Speicherkosten der digitalen Langzeitarchivierung so gering wie möglich zu halten, prüft der LVR sorgfältig, was als langfristig bedeutsames Kulturerbe dauerhaft aufbewahrt werden muss. Dazu entwickeln das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege und das in seiner Zuständigkeit stehende Archiv des LVR die zur Qualitätssicherung erforderlichen Kriterien und Verfahrensabläufe.

3. Inwieweit die vorhandenen Kapazitäten zur fachgerechten Auswahl und sachgerechten Aufbereitung der in das DA NRW zu überführenden Objekte des LVR ausreichend sind oder erweitert werden müssen, ist Gegenstand einer Bedarfsfeststellung und wird nach verwaltungsinterner Abstimmung der politischen Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Den konkreten Einstieg in die genaue Analyse der erforderlichen Personalkapazitäten bietet der Antrag 14/81 der Fraktionen von CDU und SPD zum Substanzerhalt des kulturellen Erbes. Darin wird die Verwaltung beauftragt, für die Digitalisierung und Sicherung als notwendige Aufgabe vor Überführung der Objekte in das DA NRW zusätzliche Stellen bedarfsgerecht einzurichten. Auf dieser Grundlage wird geprüft, inwieweit vakante Stellen zu besetzen, vorhandene Stellen neu zu bewerten und zusätzliche Stellen einzurichten sind.
5. Im fachlichen Beirat der Arbeitsgemeinschaft DA NRW nimmt der LVR in Abstimmung mit dem ebenfalls am Projekt beteiligten LWL einen Sitz ein, um die weitere Entwicklung des DA NRW auch künftig aktiv mitzugestalten.

V. Vorschlag der Verwaltung

Es wird beschlossen, dass

1. der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des DA NRW teilnimmt,
2. der LVR sein digitales Archiv- und Kulturgut in der gebotenen Qualität zur dauerhaften Archivierung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in das DA NRW überführt,
3. der LVR seine Interessen durch einen Sitz im fachlichen Beirat des DA NRW vertritt.

In Vertretung

K a r a b a i c

**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
zum
Digitalen Archiv NRW (DA NRW)
aus kommunaler Sicht**

Fassung in der Vorlage zum Lenkungsausschuss

vom 10. Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	4
2. Vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von DA NRW	6
2.1 Die Methode WiBe 4.1	6
2.2 Datengrundlage	7
2.3 Vorgehensweise und Annahmen der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	7
Teil 1:	9
3. Kosten-/Nutzenanalyse	9
3.1 Entwicklungskosten Archivierungssysteme	9
3.1.1 Entwicklungskosten DA NRW	9
3.1.2 Entwicklungsnutzen DA NRW	9
3.1.3 Entwicklungskosten Eigenentwicklung	9
3.1.4 Entwicklungsnutzen Eigenentwicklung	9
3.2 Kosten des Betriebs der Archivierungsverfahren	10
3.2.1 Kosten des Betriebs der Archivierungsverfahren in DA NRW	10
3.2.2 Monetäre Nutzen des Betriebs der Archivierungsverfahren in DA NRW	10
3.2.3 Kosten des dezentralen Betriebs kommunaler Archivierungsverfahren	10
3.2.4 Monetäre Nutzen beim dezentralen Betrieb kommunaler Archivierungsverfahren	10
3.3 Kunden- und Projektmanagement	11
3.3.1 Kosten des Kunden- und Projektmanagements in DA NRW	11
3.3.2 Monetäre Nutzen des Kunden- und Projektmanagements in DA NRW	11
3.3.3 Kosten eines dezentralen Kunden- und Projektmanagements	11
3.3.4 Monetäre Nutzen eines dezentralen Kunden- und Projektmanagements	11
3.4 Standardisierung von Aussonderungsschnittstellen	12
3.4.1 Kosten für Standardisierungsverfahren in DA NRW	12
3.4.2 Monetäre Nutzen der Standardisierung in DA NRW	12
3.4.3 Kosten der dezentralen Organisation der Standardisierungsverfahren	12
3.4.4 3.6.4 Monetäre Nutzen bei dezentraler Organisation von Standardisierungsverfahren	12
3.5 Geschäftsstelle DA NRW	13
3.5.1 Kosten der Geschäftsstelle DA NRW	13
3.5.2 Monetäre Nutzen einer DA NRW-Geschäftsstelle	13

3.5.3	<i>Kosten der dezentralen Koordinierung</i>	13
3.5.4	<i>Monetäre Nutzen der dezentralen Koordinierung</i>	13
3.6	Ergebnis der monetären Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
4.	Qualitative Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
4.1	Dringlichkeit	16
4.1.1	<i>Einhaltung von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen</i>	16
4.1.2	<i>Flächendeckende Einführung der Langzeitarchivierung als Voraussetzung für einheitliches Verwaltungshandeln</i>	17
4.2	Qualitativ-strategische Bedeutung	18
4.2.1	<i>Qualitätssicherung der IT-Unterstützung von Verwaltungsaufgaben</i>	18
4.2.2	<i>Strategische Bedeutung für die Zusammenarbeit der Kommunen im Land</i>	18
4.2.3	<i>Bedeutung für die Entwicklung der IT-Zusammenarbeit im Land</i>	18
4.3	Externe Effekte	18
4.3.1	<i>Verbesserung des Zugangs zu Kulturgütern und Archivalien</i>	18
4.3.2	<i>Benutzerfreundlichkeit aus Kundensicht</i>	19
4.3.3	<i>Förderung der Kultur und der kulturellen Bildung</i>	19
Teil 2:		21
5.	Aufwandsschätzungen für Archivierungsvorhaben	21
5.1	Aufwandsschätzung für Archivierungsvorhaben	21
5.1.1	<i>Organisatorisch-technische Vorbereitungsphase (einmalig)</i>	21
5.1.2	<i>Aufwände im Rahmen der Inbetriebnahme (einmalig)</i>	22
5.1.3	<i>Aufwände in der Betriebsphase eines LZA (laufend)</i>	22
5.2	Aufwände für Archivierungsvorhaben	23

1. Ziele der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nach dem Archivgesetz NRW ist es Aufgabe der Träger der kommunalen Selbstverwaltung, ihrer Verbände sowie kommunaler Stiftungen dafür Sorge zu tragen, ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit dauerhaft aufzubewahren; es ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, sofern keine archivfachlichen Belange entgegenstehen (ArchivG NRW § 10 und § 5 (2)). Dies gilt also auch für elektronische Unterlagen, sofern sie archivwürdig sind. Kommunen können diese Aufgabe durch die Einrichtung und Unterhaltung eigener Archive tun, durch Übergabe an ein anderes öffentliches, nichtstaatliches Archiv oder durch Übertragung auf eine für Archivierungszwecke geschaffene Gemeinschaftseinrichtung. Insofern steht es den Kommunen des Landes *nicht* frei, aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen heraus auf eine Archivierung elektronischer Unterlagen zu verzichten. Wohl aber ist zu entscheiden, ob die Pflichtaufgabe zur elektronischen Langzeitarchivierung durch die Einrichtung und den Betrieb eigener elektronischer Archive geleistet werden soll oder durch die Übertragung auf eine zu diesem Zweck eingerichtete Gemeinschaftseinrichtung.

Ziel der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen (DA NRW) ist es, in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen eine wirtschaftliche Lösung zur elektronischen Langzeitarchivierung zu schaffen. Dazu sind in der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) aus kommunaler Sicht folgende Fragen zu beantworten:

- a. Welche wirtschaftlichen (monetären und qualitativen) Vorteile sind mit der gemeinsamen Vorgehensweise bei der Entwicklung einer landesweiten Lösung zur dauerhaften Aufbewahrung elektronischer Unterlagen verbunden (einschließlich der Langzeitarchivierung) im Vergleich zu einer Vorgehensweise, bei der das Land und jeweils einzelne Kommunen bzw. Kommunalarchive eigene Lösungen verfolgen? (Teil 1: Kap. 3 und 4)
- b. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten bzw. Aufwände der Langzeitarchivierung für Kommunen, wenn sie sich den in DA NRW angebotenen Anwendungslösungen anschließen? (Teil 2: Kap. 5)

In Bezug auf die Frage der Wirtschaftlichkeit des landesweit einheitlichen Vorgehens im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft DA NRW besteht Einigkeit darüber, dass im Vergleich zur Umsetzung in eigener Verantwortung wirtschaftliche Synergien vor allem in der Reduzierung der Zahl der Verfahren, der Entwicklungsaufwände, der Servicegeber und Archivknotenbetreiber liegen und für die gemeinsame Vorgehensweise in DA NRW sprechen. Wichtige Argumente in einer vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müssen aber auch die Gewährleistung der Sicherheit und dauerhaften Verfügbarkeit elektronischer Archivalien sein, die nur in entsprechend professionell geführten IT-Betrieben garantiert werden können. Ein weiteres Argument aus kommunaler Perspektive ist auch die Beteiligung des Landes an der Arbeitsgemeinschaft, die zu weiteren monetären Synergien und strategischen Vorteilen führt.

Die zweite Frage der zu erwartenden haushaltswirksamen und nicht haushaltswirksamen Kosten und Aufwänden für die Kommunen, die mit der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe der dauerhaften Aufbewahrung elektronischer Unterlagen und Kulturgüter verbunden ist, kann im derzeitigen Planungsstadium nur vorläufig im Sinne eines Kostenrahmens erfolgen und nicht in der Verbindlichkeit und Präzision eines Preisangebots für ein konkretes Projekt bzw. den dauerhaften Betrieb. Daher werden in der vorliegenden WiBe Eckpunkte eines Kostenrahmens beschrieben, der die wesentlichen Aufwandspositionen für kommunale Archive und Kultureinrichtungen beschreibt, wenn sie sich dem KDN-Betriebsmodell im DA NRW anschließen und die Dienstleistungen eines kommunalen Servicegebers in Anspruch nehmen (vgl. Kap. 5.2). Sie gibt Hinweise auf die Personalaufwände, die bei den Kommunen zu erwarten sind, und den Kostenrahmen, der für die Leistungen der Archivsystembetreiber entsteht. Diese Aufwände wurden beispielhaft für repräsentative Archivierungsprojekte ermittelt.

2. Vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von DA NRW

2.1 Die Methode WiBe 4.1

Die vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vorgehens in DA NRW orientiert sich im methodischen Vorgehen an den „Empfehlungen zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim Einsatz von IT“, die unter der Bezeichnung WiBe 4.1 vom Bundesministerium des Innern veröffentlicht wurden (vgl.

[http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Architekturen- und-Standards/wibe_fachkonzept_download.pdf?__blob=publication File](http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Architekturen- und-Standards/wibe_fachkonzept_download.pdf?__blob=publication+File)). Die WiBe 4.1 definiert einen Kriterienkatalog, der die Wirkungen eines Vorhabens auf 4. Dimensionen bewertet:

1. Monetär quantifizierbare Kosten und Nutzen (Wirtschaftlichkeit im monetären Sinn – WiBe KN)
2. Dringlichkeit (WiBe D)
3. Qualitativ-strategische Bedeutung (WiBe Q)
4. Externe Effekte (WiBe E)

Grundsätzlich ist in einer WiBe eine Vollkostenbetrachtung anzustreben, die haushaltswirksame und nicht haushaltswirksame Kosten und Nutzen einschließt. Da allerdings noch keine Erfahrungen in der Umsetzung von Archivierungsprojekten gemacht werden konnten, in denen auch die monetären Aufwände der kommunalen Servicenehmer (Kommunalarchive, Bibliotheken, Museen) ermittelt werden konnten, beschränkt sich die vorgelegte WiBe auf eine vergleichende Betrachtung der Aufwände und Kosten bei den kommunalen Servicegebern und damit auf die Aufwände, die aus Sicht der Kommunen als „externe Aufwände“ entstehen. Dabei wird für die zeitliche Verteilung der Kosten und Nutzen ein Zeitraum von 5 Jahren zugrunde gelegt (vgl. Kap. 3).

Eine nur quantitative, monetäre Betrachtung lässt wesentliche qualitativen Faktoren außer Betracht. Die WiBe 4.1 schreibt daher vor, dass in jeder Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch alle qualitativen Entscheidungstatbestände in einer Nutzwertanalyse angemessen und vollständig berücksichtigt werden müssen (vgl. Kap. 4).

2.2 Datengrundlage

Grundlage der monetären Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind qualifizierte Schätzungen der entstehenden Kosten, die von den beteiligten Servicenehmern (LVR Info-Kom, krz Minden-Ravensberg/Lippe, KRZ Niederrhein, Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Stadt Köln) zur Erstellung eines Finanzierungskonzepts für das DA NRW angefertigt wurden. (Vgl. Anlage 1: DA NRW Kosten Jahresbeträge, Stand: 23.06.2014 („grüne Liste“) sowie Anlage 2: Kosten Betriebsphase DA NRW, Stand: 16.06.2014, vorgelegt dem Lenkungskreis DA NRW in seiner Sitzung am 11.07.2014).

2.3 Vorgehensweise und Annahmen der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die in Kap. 3 vorgelegte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung baut auf einer Erhebung der Kosten für die Betriebsphase DA NRW auf, die von den beteiligten Kostenstellen des Landes und der Kommunen gemeinsam erhoben wurden (vgl. Anlagen 1 und 2). Die Hauptkostenarten sind:

1. Anwendungsentwicklung der Archivierungssysteme DNS und DIPS (Kap. 3.1)
2. Betrieb der Archivierungsverfahren (technischer Betrieb „Archivknoten“, Kap. 3.2)
3. Kunden- und Projektmanagement (Kap. 3.3)
4. Schnittstellen (Standardisierung und Aussonderungsschnittstellen (Kap. 3.4)
5. Geschäftsstelle DA NRW (Kap. 3.5)

Die mit Stand vom 1.10.2014 vorläufig zurückgestellte Entwicklung sowie der Betrieb eines Portals mit Presentation Repository gehen nicht in diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein.

Auf dieser Kostenschätzung aufbauend werden die Kosten der kommunalen Beteiligung am DA NRW dem monetären Nutzen gegenübergestellt, der durch die Beteiligung des Landes entsteht (kommunale Kosten-/Nutzenanalyse der Beteiligung am DA NRW).

Die Kosten-/Nutzenanalyse der Beteiligung an DA NRW wird mit einer entsprechenden Kosten-/Nutzenanalyse der Aufgabenerledigung in Eigenregie verglichen. Der Einfachheit wegen wird bei der Aufgabenerledigung in kommunaler Eigenregie davon ausgegangen, dass ca. 40 kommunale IT-Dienstleister als Betreiber für Archivierungsverfahren aller Kommunen in Frage kommen. Als ein möglicher Nutzen wird anerkannt, dass entweder Aufwände nicht entstehen oder durch interkommunale Zusammenarbeit reduziert werden können. Die jeweiligen Annahmen dazu sind bei den entsprechenden Kostenarten erläutert.

Teil 1:

3. Kosten-/Nutzenanalyse

3.1 Entwicklungskosten Archivierungssysteme

Es existieren derzeit am Markt keine Angebote für Systeme, die den Anforderungen an eine aus archivfachlicher Sicht dauerhaften Archivierung (Langzeitarchivierung) genügen. Die Verwaltung ist daher gezwungen, die Entwicklung eigener Verfahren voranzutreiben und als Produkte dauerhaft zu warten und zu pflegen. In DA NRW werden von kommunalen IT-Dienstleistern zwei Archivverfahren (weiter-)entwickelt und gepflegt: DNS und DIPS. In die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fließt die (optimistische) Annahme ein, dass auch bei einer dezentralen Vorgehensweise nur zwei Verfahren zum Einsatz kommen.

3.1.1 Entwicklungskosten DA NRW

KDN-Budget zur Verfahrensentwicklung:

Entwicklung und Wartung der Archivierungsverfahren DNS/DIPS - 700.000 € p.a.

3.1.2 Entwicklungsnutzen DA NRW

Finanzierungsanteile des Landes:

Entwicklung und Wartung der Archivierungsverfahren DNS/DIPS 350.000 € p.a.

3.1.3 Entwicklungskosten Eigenentwicklung

Es wird davon ausgegangen, dass auch beim Aufbau einer ausschließlich kommunalen Archivierungslösung zum heutigen Zeitpunkt die vorhandenen Archivierungslösungen DNS und DIPS zum Einsatz kämen und keine weiteren Entwicklungsaktivitäten begonnen werden. Demzufolge bleibt es bei dem auch in DA NRW kalkulierten KDN-Budget zur Verfahrensentwicklung in Höhe von 700.000 €:

Entwicklung und Wartung der Archivierungsverfahren DNS/DIPS - 700.000 € p.a.

3.1.4 Entwicklungsnutzen Eigenentwicklung

Es wird davon ausgegangen, dass auch beim Aufbau einer ausschließlich kommunalen Archivierungslösung keine weiteren Synergien aufgrund einer engeren Zusammenarbeit der Entwickler entstehen.

3.2 Kosten des Betriebs der Archivierungsverfahren

Aufgaben beim Betrieb der Archivierungsverfahren DIPS und DNS sind u.a.:

- Betrieb der technischen Infrastruktur in einem Rechenzentrum mit definierten/zertifizierten Eigenschaften (z.B. Notstromversorgung, Brandschutz, etc.), einschließlich Bereitstellung des Netzzugangs
- Inbetriebnahme und Wartung der Hardware (einschließlich Hardwaremigrationen)
- Betrieb der Archivierungsverfahren, Administration und Nutzerverwaltung
-

3.2.1 Kosten des Betriebs der Archivierungsverfahren in DA NRW

Die durchschnittlichen Betriebskosten für einen Betreiberknoten wurden in DA NRW von allen Betreibern unabhängig voneinander mit ca. 200.000 € p.a. geschätzt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geht von derzeit 4 kommunalen Betreibern aus.

Betriebskosten bei 4 kommunalen Betreibern - 800.000 € p.a.

3.2.2 Monetäre Nutzen des Betriebs der Archivierungsverfahren in DA NRW

Mitnutzung eines kommunalen Knotens durch das Land 100.000 € p.a.

Administration des DNS-Knotens des Landes durch einen kommunalen DNS-Betreiber 90.000 € p.a.

3.2.3 Kosten des dezentralen Betriebs kommunaler Archivierungsverfahren

Die durchschnittlichen Betriebskosten für einen Betreiberknoten wurden in DA NRW mit ca. 200.000 € p.a. geschätzt. Da bei 40 kommunalen Betreibern die Archive kleiner und die Betriebskosten dementsprechend geringer sind, wird in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung davon ausgegangen, dass bei 40 Archiven die Betriebskosten pro Archiv etwa bei der Hälfte der Betriebskosten eines landesweiten Archiv liegen. Dementsprechend fallen Betriebskosten in Höhe von 4 Mio. € an.

Betriebskosten p.a. - 4.000.000 € p.a.

3.2.4 Monetäre Nutzen beim dezentralen Betrieb kommunaler Archivierungsverfahren

Synergien entstehen je nach Kooperationsbereitschaft. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geht davon aus, dass jeweils zwei Betreiber im Betrieb eines Archivierungsverfahren kooperieren.

Synergien beim Kooperationsmodell 2:1 (20 x 100.000 €) 2.000.000 € p.a.

3.3 Kunden- und Projektmanagement

Das Kunden- und Projektmanagement ist im wesentlichen Aufgabe der Servicegeber. Es beinhaltet im Wesentlichen die allgemeine, projektübergreifende Beratung von Servicenehmern, abgebenden Dienststellen und IT-Dienstleistern der Servicenehmer sowohl in technischer, als auch in archivfachlicher Hinsicht. Es gehören dazu die Planung von Schulungen, der Aufbau eines FAQ-Portals, die Entwicklung und Publikation weiterer geeigneter Hilfsmittel wie Handbücher, Leitfäden etc., das Angebot von Schulungsmaßnahmen, sowohl zum Gesamtsystem in technischer und fachlicher Weise, als auch in konkreten Anwenderschulungen bei der Einführung des DA NRW bei den Servicenehmern, sofern sie nicht in den Kosten für Anwenderschulungen enthalten sind.

Die hier aufgelisteten Aufwände beziehen sich auf die Aufwände, die bei den kommunalen Servicegebern entstehen. Sie beziffern nicht die Aufwände der Archivberatung, die als originäre Aufgabe der entsprechenden Stellen nicht gesondert aufgeführt werden.

3.3.1 Kosten des Kunden- und Projektmanagements in DA NRW

Kosten für 5 kommunale Betreiber	-200.000 € p.a.
----------------------------------	-----------------

3.3.2 Monetäre Nutzen des Kunden- und Projektmanagements in DA NRW

Für die Bereitstellung der Dokumentationen, Schulungskonzepte, Handbücher, Leitfäden etc. an das Land wird dem KDN für die kommunalen Betreiber ein Betrag von 100.000 € p.a. zur Verfügung gestellt.

Bereitstellung von Dokumentationen und Materialien	100.000 € p.a.
----------------------------------------------------	----------------

3.3.3 Kosten eines dezentralen Kunden- und Projektmanagements

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird berücksichtigt, dass das Kunden- und Projektmanagement bei kommunalen Betreibern wegen des Wegfalls der Koordinierungsaufgaben zwischen den Servicegebern in DA NRW geringer ist. Anstelle von 40.000 € pro Servicegebern wird von 30.000 € pro IT-Dienstleister p.a. ausgegangen (40 x 30.000 € = 1.200.000 €).

Kunden- und Projektmanagementkosten bei 40 Betreibern	-1.200.000 € p.a.
-------------------------------------------------------	-------------------

3.3.4 Monetäre Nutzen eines dezentralen Kunden- und Projektmanagements

Synergien entstehen je nach Kooperationsbereitschaft. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geht von einem Kooperationsmodell 2 Betreiber - 1 Kundenmanagement aus.

Synergien beim Kooperationsmodell 2:1 (20 x 30.000 €)	600.000 € p.a.
-------------------------------------------------------	----------------

3.4 Standardisierung von Aussonderungsschnittstellen

Elektronische Archivierungssysteme interagieren mit kommunalen Fachverfahren automatisiert auf Basis etablierter technischer (z. B. xml, pdf etc.) und fachlicher (z. B. XDomea2, XMeld, XPersonenstandsregister etc.) Standards oder Quasi-Standards. Zur Aussonderung elektronischer Unterlagen und Kulturgüter sind die Aussonderungsschnittstellen und Austauschformate für die entsprechenden Verfahren zu standardisieren. Insofern ist die Entwicklung entsprechender Archivierungsstandards zu beobachten, die Implementierung und Anpassung von Schnittstellen voranzutreiben und - sofern erforderlich - die Einbindung neuer, verfahrensspezifischer Schnittstellen zu realisieren. Dieses Schnittstellenmanagement betrifft sowohl die Interaktion der DA NRW-Lösungen mit liefernden Fachverfahren, mit Archivverwaltungssoftware als auch mit sonstigen technischen Lösungen (z.B. Kooperationsangeboten zur Präsentation von Archivgut).

3.4.1 Kosten für Standardisierungsverfahren in DA NRW

Kosten für Standardisierungsverfahren - 150.000 € p.a.

3.4.2 Monetäre Nutzen der Standardisierung in DA NRW

Das Land NRW beabsichtigt, für die Spezifikation von Fachverfahrensschnittstellen die fachlichen und technischen Personalressourcen unter dem Dach des KDN mit zu nutzen, um Doppelarbeiten in den Fachverfahrensbereichen zu vermeiden, in denen das Land NRW und die Kommunen in NRW gleichermaßen Anwender sind.

Beteiligung des Landes an der Standardisierung 75.000 € p.a.

3.4.3 Kosten der dezentralen Organisation der Standardisierungsverfahren

Kosten für Standardisierungsverfahren - 150.000 € p.a.

3.4.4 3.6.4 Monetäre Nutzen bei dezentraler Organisation von Standardisierungsverfahren

Keine 0 € p.a.

3.5 Geschäftsstelle DA NRW

Für DA NRW wird ein zentraler Ansprechpartner für die Mitglieder der zu gründenden Arbeitsgemeinschaft und ihrer Gremien benötigt.

Die Koordination gemeinsamer regelmäßiger Treffen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sowie ihrer Gremien (Beirat und weitere mögliche Arbeitskreise u. ä.), inklusive der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieser Zusammenkünfte (u. a. Einladung, Sitzungsdienst, Protokolldienst) muss geleistet werden. Zum Zweck der Transparenz sollen ein Vertragsregister als Übersicht über die bestehenden Verträge zwischen allen am DA NRW Beteiligten (ARGE-Mitgliedern, Servicegeber) sowie ein Kundenregister (Test- und Produktivkunden) geführt werden.

Die Koordination und Unterstützung der internen Kommunikation des DA NRW (z. B. Bereitstellen und Aktualisieren des Wiki) sowie die Koordination des Technology Watch, der zu den Aufgaben der Softwareentwickler und des Beirates gehört und im Rahmen dessen auch Kontakte zu Netzwerken zur Langzeitarchivierung (nestor, Open Planets foundation) gepflegt werden müssen, zählen ebenfalls zu den erforderlichen Tätigkeiten.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle in Höhe von 160.000 € wird durch das Land übernommen.

3.5.1 Kosten der Geschäftsstelle DA NRW

Kosten für Kommunen	-75.000 € p.a.
---------------------	----------------

3.5.2 Monetäre Nutzen einer DA NRW-Geschäftsstelle

Die geplante Geschäftsstelle entlastet die Kommunen in NRW, die Kommunalen Spitzenverbände und die kommunalen IT-Dienstleister von notwendigen Koordinierungsaufgaben, die hier mit der Hälfte der Koordinierungsaufwände der DA NRW-Geschäftsstelle beziffert werden.

Nutzen einer zentral koordinierenden Geschäftsstelle	75.000 € p.a.
------------------------------------------------------	---------------

3.5.3 Kosten der dezentralen Koordinierung

Kosten der dezentralen Koordinierung der Archivierung	-150.000 € p.a.
-------------------------------------------------------	-----------------

3.5.4 Monetäre Nutzen der dezentralen Koordinierung

Keine	0 € p.a.
-------	----------

3.6 Ergebnis der monetären Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der monetären Kosten-/Nutzenvergleiche zwischen dem gemeinsamen Vorgehen in der Arbeitsgemeinschaft DA NRW und einem Vorgehen in kommunaler Eigenständigkeit nach Kostenarten zusammen (jeweils bezogen auf eine Jahr bzw. den Zeitraum 2015-2019).

Kapitel	Kostenart	DA NRW p.a.	Kommunal p.a.	DA NRW 2015-2019	Kommunal 2015-2019
Kap. 3.1	Entwicklungskosten Archivierungssystem	-700.000	-700.000	-3.500.000	-3.500.000
	Entwicklungsnutzen Archivierungssystem	350.000	0	1.750.000	0
Kap. 3.2	Betriebskosten Archivierungsverfahren	-800.000	-4.000.000	-4.000.000	-20.000.000
	Betriebsnutzen Archivierungsverfahren	190.000	2.000.000	950.000	10.000.000
Kap. 3.3	Kosten Kunden- und Projektmanagement	200.000	-1.200.000	-1.000.000	-6.000.000
	Nutzen Kunden- und Projektmanagement	100.000	600.000	500.000	3.000.000
Kap. 3.4	Kosten Standardisierung von Schnittstellen	-150.000	-150.000	-750.000	-750.000
	Nutzen Standardisierung von Schnittstellen	75.000	0	375.000	0
Kap. 3.5	Kosten Geschäftsstelle/ Koordinierung	-75.000	-150.000	-375.000	-750.000
	Nutzen Geschäftsstelle/ Koordinierung	75.000	0	375.000	0
	Summe Kostenaufwand Kommunen	-1.525.000	-6.200.000	-9.625.000	-31.000.000
	Monetäre Kosten- Nutzen-Bilanz	-735.000	-3.600.000	-5.675.000	-18.000.000
	Kostenbeitrag Land	715.000		3.575.000	

In der Arbeitsgemeinschaft DA NRW entstehen für den Betrieb einer Gemeinschaftseinrichtung zur elektronischen Langzeitarchivierung kommunale Aufwände in Höhe von ca. 1.5 Mio. €. Das Land trägt dazu einen Kostenbeitrag von 715.000 € p.a. bei. Die Fünf-Jahresbetrachtung ergibt damit bei der Umsetzung mit DA NRW für Kommunen einen monetären Kostenvorteil von ca. 2.9 Mio. € gegenüber einer eigenen Lösung (3.600.000 € - 735.000 € = 2.865.000 €). Hauptursache des Mehrbedarfs bei einer rein kommunalen Lösung ist die zu erwartende höhere Zahl der

Betreiber für Betriebs- und Speicherknoten der Langzeitarchive. Außerdem fällt der Landesbeitrag weg. In der Fünf-Jahres-Kalkulation addiert sich der Mehraufwand für eine von den Kommunen allein getragene Lösung auf ca. 12.3 Mio. €.

4. Qualitative Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

4.1 Dringlichkeit

Durch die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung wird spätestens seit den 1980er Jahren in den Landes- und Kommunalverwaltungen elektronisches Schriftgut produziert. Schon jetzt können viele elektronische Dokumente oder Daten aus Fachverfahren, die in der Frühzeit des EDV-Zeitalters entstanden sind, nur noch mit großem Aufwand lesbar gemacht werden. Sofern nicht jetzt die technischen Voraussetzungen für die dauerhafte Sicherung und Aufbewahrung dieser Daten geschaffen werden, werden diese in kurzer Zeit für die Nachwelt verloren sein.

4.1.1 Einhaltung von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen

Eine wichtige Grundlage der Demokratie ist, dass die Arbeit der öffentlichen Verwaltungen transparent und nachvollziehbar ist (Rechtsstaatsprinzip) [Art. 3 Abs 1 und Art. 20 Abs. 3 GG]. Geschäftsordnungen und Schriftgutordnungen enthalten das Gebot der Aktenmäßigkeit. Unterlagen aus den Verwaltungen haben nicht nur einen kulturellen Wert, sie dokumentieren Verwaltungshandeln und dienen als Beweismittel; Bürgerinnen und Bürgern haben das Recht zur Akteneinsicht [§ 26 Abs. 1 und § 29 VwVfG NRW] und auf freien Zugang zu Informationen [IFG NRW]. Archive, die diese Unterlagen verwahren, dienen somit der Rechtssicherung und der Transparenz von Verwaltungsentscheidungen. Das Archivgesetz verpflichtet Land und Kommunen zum Unterhalt von Archiven. Unterlagen, die in Landes- oder Kommunalverwaltungen entstehen, müssen spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung, sofern keine anderen Rechtsvorschriften greifen, zur Archivierung angeboten werden [§ 4 Abs. 2 ArchivG NRW]. Dies schließt elektronische Unterlagen mit ein [§ 4 Abs. 2 Satz 5 ArchivG NRW], die in ihrer Entstehungsform zu erhalten sind [§ 5 Abs. 2 ArchivG NRW].

Aus den 1980er Jahren und verstärkt aus den vergangenen 20 Jahren liegen zahllose elektronische Daten vor, die archivwürdig sind und in ein elektronisches Langzeitarchiv übernommen werden müssten. Schon jetzt befinden sich in Archiven und anderen Kultureinrichtungen zahlreiche elektronische Daten auf unterschiedlichsten Trägern (Disketten, CDs, DVDs, Festplatten usw.), die dringend gesichert werden

müssen. Wichtige Daten aus Verwaltungen, die unbedingt erhaltenswert sind und die dem zuständigen Archiv angeboten werden müssen, werden bei Behörden und Fachämtern mittlerweile in komplexen Fachanwendungen und Datenbanksystemen vorgehalten. Gesetzliche Vorgaben wie das Personenstandsrecht schreiben die dauerhafte Aufbewahrung der erzeugten digitalen Inhalte vor, diese Archivierung muss die Lesbarkeit und Interpretierbarkeit, aber auch die Rechtssicherheit gewährleisten.

Ohne die Bereitstellung von technischen Lösungen für die Langzeitarchivierung dieser Daten, kann dem gesetzlichen Auftrag, Unterlagen der Verwaltungen zu bewerten, zu sichern und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nutzbar zu machen, nicht nachgekommen werden.

4.1.2 Flächendeckende Einführung der Langzeitarchivierung als Voraussetzung für einheitliches Verwaltungshandeln

Vor allem kleineren Einrichtungen fehlt es an finanziellen und personellen Kapazitäten, realisierbare Lösungen für die Langzeitarchivierung zu entwickeln und zu unterhalten. Gleichwohl fallen auch hier schon seit längerem elektronische Daten an, die ohne verfügbare Angebote und entsprechende Unterstützung nicht langzeitgesichert werden können, da hierfür das fachliche und technische Know-how, die finanzielle und personelle Ausstattung sowie technische Möglichkeiten fehlen. Gleichzeitig besteht auch hier eine gesetzliche Verpflichtung zur Archivierung. Langzeitarchivierung muss flächendeckend erfolgen und kann nicht ausgewählten Einrichtungen vorbehalten sein. Das Verwaltungshandeln muss einheitlich erfolgen. Einrichtungen, die bislang nicht in die Langzeitarchivierung investieren konnten, können von bereits erfolgten Entwicklungsleistungen, bestehenden Angeboten und Verbundlösungen profitieren. Einheitliches Verwaltungshandeln wird somit sichergestellt.

4.2 Qualitativ-strategische Bedeutung

4.2.1 Qualitätssicherung der IT-Unterstützung von Verwaltungsaufgaben

Für die dauerhafte elektronische Archivierung von Archiv- und Kulturgut ist die notwendige Sicherheit, Verfügbarkeit und Vertrauenswürdigkeit durch den Betrieb der Archivierungssysteme in entsprechend qualifizierten Rechenzentren zu gewährleisten. Das Archivierungskonzept von DA NRW hat durch die Anforderung der Speicherung in mindestens zwei räumlich entfernten und durch unterschiedliche Rechenzentren betriebene Archivspeicherstandorte sowie durch eine regelmäßigen Überprüfung der technologischen Standards (technology watch) die Voraussetzungen dafür geschaffen.

4.2.2 Strategische Bedeutung für die Zusammenarbeit der Kommunen im Land

Die durch DA NRW institutionalisierte Zusammenarbeit der Kommunen entspricht in Bezug auf die elektronische Langzeitarchivierung in beispielhafter Weise den Anforderungen an eine wirtschaftliche und an Standards orientierte Zusammenarbeit der Kommunen und kommunalen IT-Dienstleister im Land. Sie ist insofern ein Modell auch für die Zusammenarbeit in anderen Aufgabenbereichen.

4.2.3 Bedeutung für die Entwicklung der IT-Zusammenarbeit im Land

Die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Land und dem KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) zeigt einen organisatorischen Weg auf, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Land und Kommunen sowie ihren kommunalen IT-Dienstleistern auch in anderen Aufgabenfeldern praktiziert werden kann.

4.3 Externe Effekte

4.3.1 Verbesserung des Zugangs zu Kulturgütern und Archivalien

Archive sind wichtige Informationsspeicher. Ihre Aufgabe ist nicht nur die Sicherung von Kulturgütern, sondern auch die Herstellung von Rechtssicherheit. Indem sie Unterlagen der Verwaltung, die Entscheidungen dokumentieren, wie z.B. Urkunden, dauerhaft aufbewahren, erfüllen sie ihre rechtswahrende Funktion. Auch die Bereitstellung und Nutzbarmachung der Unterlagen gehört zu den Aufgaben von Archiven.

Dort, wo aus Gründen des Persönlichkeits- oder Urheberrechtsschutzes nichts gegen eine Online-Veröffentlichung spricht, können Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden – wenn sie als „born digitals“ nicht ohnehin in elektronischer Form vorliegen und somit ein elektronischer Zugang gewährleistet werden muss. Dies erlaubt einen zeit- und ortsunabhängigen Zugriff und bietet damit einen niederschweligen Zugang zu Kulturgütern. Die digitale Erreichbarkeit gestattet auch Personengruppen den Zugang zu Kulturgütern, denen aufgrund großer Entfernungen oder anderer Einschränkungen ein Besuch vor Ort verwehrt ist.

4.3.2 Benutzerfreundlichkeit aus Kundensicht

Die elektronische Verfügbarkeit erleichtert nicht nur die Recherche; oftmals ist die Arbeit mit Digitalisaten einfacher und komfortabler als der Umgang mit den Originalen: Die für die Betrachtung bereitgestellten Viewer ermöglichen das Durchblättern umfangreicher Dokumente, die ausschnittsweise Vergrößerung, die Verbesserung der Kontraste. Viele Dokumente können aus Gründen der Bestandserhaltung nicht im Original vorgelegt werden; hier ermöglicht die digitale Verfügbarkeit eine Nutzung ansonsten unzugänglicher Daten. Daten, die genuin digital sind, d.h. die in Form von elektronischen Akten oder Datenbankinhalten in der Verwaltung entstanden sind, müssen demgegenüber auch digital zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzbarkeit von Dokumenten unabhängig von Öffnungszeiten und die Möglichkeiten einer digitalen Bereitstellung ohne zeit- und kostenintensive Reisen stellen einen wichtigen Service für die Nutzerinnen und Nutzer dar und damit insgesamt eine qualitative Verbesserung des Zugangs zu Kulturgütern.

4.3.3 Förderung der Kultur und der kulturellen Bildung

Die Präsentation von Kulturgütern über Online-Portale ist darüber hinaus ein wirksames Mittel der Förderung der kulturellen Bildung, der Öffentlichkeitsarbeit und des Kulturmarketings: Mit der Digitalisierung können Werke und Zeugnisse der lokalen Geschichte überregional und weltweit präsentiert und bekannt gemacht werden. Auch kleinere Einrichtungen, die ansonsten keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten einer Online-Präsentation bzw. Online-Bereitstellung ihrer Bestände haben, erhalten durch eine Beteiligung an überregionalen und landesweiten Projekten und Portalen die Möglichkeit, die bei ihnen verwahrten Kulturgüter recherchierbar zu ma-

chen und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Die Nutzung der Dienstleistungen von DA NRW unterstützt die Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze der Kulturförderung, wie sie im Referentenentwurf zu einem Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturförderungsgesetz – Stand: 13.05.2014) beschrieben sind.

Teil 2:

5. Aufwandsschätzungen für Archivierungsvorhaben

5.1 Aufwandsschätzung für Archivierungsvorhaben

Nachfolgend sind - in 3 Phasen gegliedert - die einmaligen und laufenden Aufwände für ein Archivierungsprojekt dokumentiert, jeweils unterschieden danach, ob sie beim Archivbetreiber (Servicegeber) bzw. bei den Kommunalarchiven, Museen und Bibliotheken als Servicenehmern bei der Einrichtung und dem laufenden Betrieb eines digitalen Langzeitarchivs entstehen. Nicht darin enthalten sind die Aufwände, die einmalig oder dauerhaft bei den Archivbetreibern entstehen (Weiterentwicklung und Pflege der Archivsoftware, Bereitstellung einer IT-Betriebsumgebung beim Archivbetreiber, Aufwände für die Standardisierung von Archivschnittstellen, Aufwände der Arbeitsgemeinschaft DA NRW etc.).

5.1.1 Organisatorisch-technische Vorbereitungsphase (einmalig)

a) Aufwände beim Servicegeber (Archivsystem-Betreiber):

- IT-Beratung für den IT-Dienstleister des Servicenehmers
- Konzeption einer Langzeitarchivierungslösung für den Servicenehmer und Dokumentation der Anforderungen an das einzurichtende LZA

b) Aufwände beim Servicenehmer (Kommunalarchiv, Museum, Bibliothek):

- Personalaufwand für die Einrichtung und Bereitstellung einer Fachanwendungsbetreuung für das Langzeitarchivierungsverfahren, einschließlich Projektmanagement
- Abstimmung und organisatorische Vorbereitung der Aussonderung und Datenübermittlung durch die Servicenehmer mit den Anbieterorganisationen (Fachverwaltungen)
- Bereitstellung (ggf. Beschaffung) von Hardware für den Einlieferungsserver
- Bereitstellung (ggf. Beschaffung) von Netzverbindungen zur Übertragung der Archivobjekte zum Servicegeber (Archivknotenbetreiber)

5.1.2 Aufwände im Rahmen der Inbetriebnahme (einmalig)

a) Aufwände beim Servicegeber (Archivsystem-Betreiber)

- Einrichtung eines Archivmandanten für den Servicenehmer beim Archivbetreiber
- Datenübernahme (Ingest), inkl. vorab durchgeführter Tests
- Einrichtung eines Mandanten für das Portal

b) Aufwände beim Servicenehmer (Kommunalarchiv, Museum, Bibliothek)

- Archivierungs-Arbeitsplätze zur Aufbereitung von Ablieferungspaketen einrichten (Pre-Ingest, Verzeichnungssoftware, ...)
- Recherche-Arbeitsplätze einrichten
- Einrichtung und Test von technischen Datenübertragungsmöglichkeiten zum Archivsystembetreiber für die Übermittlung von Ablieferungspaketen (Submission Information Package – SIP)
- ggf. Einrichtung der Zugangsmöglichkeiten für das DA NRW Portal/Repository und weitere Portale
- Schulung der Fach- und Systembetreuer/innen für das Archivsystem
- Vorbereitung der Datenübernahme (Pre-Ingest)

5.1.3 Aufwände in der Betriebsphase eines LZA (laufend)

a) Aufwände beim Servicegeber (Archivsystem-Betreiber)

- Betrieb der Standardmandanten-Lösung beim Servicegeber
- Wartung und Pflege des Archivmandanten des Servicenehmers beim Servicegeber, einschließlich Migrationen
- 2nd- und 3rd-Level-Support
- Optional: Zusatzleistungen Speicher (gestaffelt)
- Optional: Zusatzpakete die Anbindung von Fachverfahren
- Optional: Zusatzpaket Archivierung von Digitalisaten
- Optional: Zusatzpaket Beratung
- Optional: Zusatzpaket Schulung

b) Aufwände beim Servicenehmer (Kommunalarchiv, Museum, Bibliothek)

- 1. Level-Support bei den Fachdienststellen und dem Servicenehmer
- Wartung der Test- und Produktivsysteme sowie der bestehenden Schnittstellen beim IT-Dienstleister des Servicenehmers
- Service- und Betriebskosten für die Leistungen des Servicegebers (Archivsystembetreibers)
- Test neuer Entwicklungen durch Anwender

5.2 Aufwände für Archivierungsvorhaben

Der Gesamtaufwand, der für die elektronische Archivierung in den Kommunen entsteht, ist nur sehr schwer pauschal zu bestimmen. Es können lediglich Eckwerte angegeben werden, die je nach Art, Umfang und Zahl der Archivierungsvorhaben stark variieren können.

Auf der Seite des Betreibers eines Archivsystems für eine Kommune entstehen ...

- einmalig für die Einrichtung eines Archivierungssystems beim Betreiber zwischen 5.000 € und 50.000 € (vgl. Kap. 5.2.1 a) und 5.2.2 a)),
- laufende Kosten für den Betrieb des Archivierungssystems zwischen 5.000 € und 75.000 € p.a. je nach Speichervolumen und Komplexität des Archivsystems bzw. der angeschlossenen Verfahren (vgl. Kap. 5.2.3 a)).
- Die Kosten für ein spezielles Aussonderungsprojekt lassen sich nicht realistisch schätzen, weil sie abhängig sind von der Exportschnittstelle, die ein Fachverfahren zur Verfügung stellt, dem Aufwand, der für die Aufbereitung der zu archivierenden Unterlagen entsteht, und den Beratungs- und Dienstleistungsaufwänden für die Konzeption und Begleitung eines Aussonderungsprojekts.

Seitens der Kommune (Servicenehmer) ist je nach Umfang und Zahl der Archivierungsvorhaben von einem dauerhaften Personalaufwand von ca. 0,3 bis 2 Personenjahren auszugehen, der für die Einrichtung einer Fachanwendungsbetreuung für das Archivierungsverfahren und der Begleitung von einzelnen Aussonderungsverfahren kalkuliert werden muss (Vgl. Kap. 5.2.1 b), 5.2.2 b) und 5.2.3 b)).

Entwurf Version 0.7

Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen

Finanzierungskonzept



Dortmund, im Februar 2015

Auftraggeber:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Projektbegleitung:

d-NRW Besitz-GmbH & Co.KG
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Jürgen Platte

platte@d-nrw.de

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Bedarfsermittlung.....	6
3. Kalkulatorische Kostenermittlung	7
4. Kostenübernahme durch Land NRW und Kommunalbereich	9
Anlagen.....	

1. Einleitung

Nach der Erstellung und Verabschiedung eines Projektleitfadens, einer Referenzarchitektur, verschiedener technischer Leistungsbeschreibungen und eines Organisationskonzeptes ist die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes die abschließende Aufgabe im Projekt Digitales Archiv NRW (DA NRW), bevor die noch zu gründende Arbeitsgemeinschaft DA NRW voraussichtlich im Juni 2015 den Regelbetrieb des DA NRW aufnimmt.

Das vorliegende Finanzierungskonzept ist Ergebnis eines intensiven Arbeits- und Abstimmungsprozesses der Arbeitsgruppe Finanzierungskonzept, der im Januar 2014 begonnen hat. Mitglieder der Arbeitsgruppe Finanzierungskonzept waren Vertreter des MFKJKS NRW, des KDN, des Landesarchivs NRW, des Hochschulbibliothekszentrums NRW (hbz), verschiedener kommunaler IT-Dienstleister sowie verschiedener kommunaler Archive aus NRW. Die Arbeitsgruppe wurde von d-NRW geleitet.

Das Finanzierungskonzept baut auf den Vorleistungen des Projektes DA NRW, insbesondere dem Organisationskonzept, auf. Insoweit ist die Untergliederung des DA NRW in die folgenden drei Verantwortungsbereiche bedeutsam.



Abbildung 1: Schematische Darstellung der drei Verantwortungsbereiche des DA NRW

Für die kommunalen Nutzer soll demgemäß ein auch wirtschaftlich eigenverantwortlicher Bereich entstehen, für den der KDN als Dachverband zuständig ist. Dem KDN obliegt es insoweit, für den Kommunalbereich in NRW ein auch wirtschaftlich tragfähiges Dienstleistungsangebot für die digitale Langzeitarchivierung auf Basis der technischen Infrastruktur des DA NRW zu schaffen. Überdies unterstützt der KDN das Land NRW bei dessen Aufgabenerledigung (siehe Kapitel 4).

Für die Landesbehörden sowie die Universitäts- und Landesbibliotheken und weitere Kultureinrichtungen in Trägerschaft des Landes wird das Land NRW, vertreten durch das MFKJKS NRW, zuständig sein und diesen Bereich auch eigenständig finanzieren.

Darüber hinaus werden der KDN und das Land NRW eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bilden, um Aufgaben in gemeinsamer fachlicher und finanzieller Ver-

antwortung zu regeln (Softwareentwicklung, Betrieb der Systemknoten, Technology watch usw.).

Die Arbeitsgruppe hat sich in ihrer konstituierenden Sitzung am 23.01.2014 darauf verständigt, bei der Erstellung des Finanzierungskonzeptes die Aufwendungen zu berücksichtigen, die durch den Regelbetrieb der technischen und organisatorischen Infrastruktur des DA NRW entstehen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, dass insoweit nicht die Gesamtkosten der digitalen Langzeitarchivierung in Nordrhein-Westfalen Gegenstand des Finanzierungskonzeptes sind. Neben der technischen Dienstleistung, die vom DA NRW angeboten wird, entstehen zusätzliche Aufwendungen für die fachliche und technische Aufbereitung der zur archivierenden Materialien, die nach wie vor von den fachlich zuständigen Stellen in den Kommunen und Landesbehörden zu leisten ist. In diesem Zusammenhang hat der KDN eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen, die den hierfür erforderlichen Personalaufwand in den Kommunen abschätzt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verdeutlicht, dass eine über den KDN für den gesamten Kommunalbereich organisierte digitale Langzeitarchivierung mit wenigen kommunalen IT-Dienstleistern als Servicegeber wirtschaftlicher ist, als eigenständige Langzeitarchivierungssysteme in jeder Kommune aufzubauen. Aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geht zudem hervor, dass die vorgesehene Kooperation des Landes NRW mit dem Kommunalbereich in NRW für beide Seiten wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe Finanzierungskonzept auf das nachfolgend skizzierte Vorgehen verständigt:

DA NRW – Finanzierungskonzept

DA.NRW

vereinbartes Vorgehen

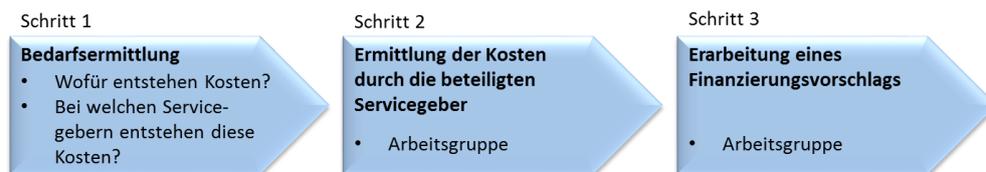


Abbildung 2: Vorgehen der Arbeitsgruppe Finanzierungskonzept

In einem ersten Schritt ist unter dem Stichwort „Bedarfsermittlung“ der Fragestellung nachgegangen worden, welche Maßnahmen des Regelbetriebs (Softwareentwicklung, Knotenbetrieb, Schnittstellenspezifikation, Administration usw.) bei welchen Servicegebern Aufwand und damit Kosten verursachen.

Darauf aufbauend wurden in einem zweiten Schritt die kalkulatorischen Kosten für die jeweiligen Aufgaben ermittelt. Dabei konnte teilweise auf Erfahrungswerte des Testbetriebes zurückgegriffen werden, teilweise haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe auf Erfahrungswerte aus anderen Projekten gestützt. Teilweise war aber auch nur ein Abschätzen der Kosten auf Basis von

Annahmen möglich (z.B. Speicherbedarf des DA NRW in den ersten Betriebsjahren).

Im abschließenden dritten Schritt haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe in Form eines Finanzierungsvorschlages darauf verständigt, wie die kalkulatorischen Kosten insbesondere für die Aufgaben in gemeinsamer fachlicher und finanzieller Verantwortung von Land und Kommunen sachgerecht zugeordnet werden können.

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte werden nachfolgend erläutert.

2. Bedarfsermittlung

Für den Regelbetrieb des DA NRW hat die Arbeitsgruppe Finanzierungskonzept insgesamt vier Kostenbereiche identifiziert. Der Bereich A (Entwicklung) erstreckt sich auf Entwicklungs-, Wartungs- und Supportaufgaben für die Systemkomponenten des DA NRW. Der Bereich B (Technischer Betrieb) umfasst den Betrieb von DIPS- und DNS-Speicherknoten, Portal und Presentation Repository sowie damit verbundene Administrations- und Migrationsaufgaben. Der Bereich C (Laufende Aufgaben) bündelt verschiedene Management-, Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben sowie die Konzeption und Pflege der Schnittstellen. Der Bereich D (LAV intern) bezieht sich auf die solitäre Systemumgebung des Landesarchivs NRW, die – wie im Organisationskonzept (Kapitel 3.3.2) dargelegt – aufgrund rechtlicher Bestimmungen erforderlich ist.

Kosten Betriebsphase DA NRW

Nr.	Kostenstellen	Kostenart
A - Entwicklung		
A1	4	Anwendungsentwicklung
A2	4	Anwendungswartung
A3	4	Anwendungssupport (3rd level support)
A4	3	Anwendungsentwicklung Portal
A5	3	Wartung Portal
A6	3	Anwendungssupport Portal
A7	3	Anwendungsentwicklung Presentation Repository
A8	3	Wartung Presentation Repository
A9	3	Anwendungssupport Presentation Repository
B - Technischer Betrieb		
B1	1, 3	Betrieb DNS-System
B2	1, 3	Betrieb DIPS-System
B3	1, 3	Migration
B4	1, 3	übergreifende Knotenadministration
B5	3	Betrieb Portal
B6	3	Betrieb Presentation Repository
C - Laufende Aufgaben		
C1	4	Koordination der ARGE und ihrer Gremien
C2	4	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
C3	4	Koordination der Klärung von Rechtsfragen
C4	2, 3	Vertragsmanagement
C5	2,3	Qualitätssicherung
C6	4	Organisation QS-Prozess
C7	2, 3	Kundenmanagement (Kommunen und Land)
C8	4	zentrales Kundenmanagement
C9	2, 3	Kundenmanagement (Schulungen)
C10	2, 3, 4	Konzept Standardschnittstellen Fachverfahren / Software im DA NRW
C11	2, 3, 4	Pflege Standardschnittstellen Fachverfahren / Archivsoftware
C12	1, 3	Support (1st und 2nd level support)
C13	4	Pflege der Datenmodelle
D - LAV intern		
	3	

Abbildung 3: Kostenbereiche des DA NRW

Die einzelnen Aufgaben der vier Bereiche wurden zudem den Kostenstellen 1 kommunal, 2 kommunal gemeinsam, 3 Land NRW und 4 DA NRW zugeordnet.

So bedeutet die Zuordnung zur Kostenstelle 1 (kommunal), dass es mehrere kommunale Einrichtungen / kommunale IT-Dienstleister gibt, die die jeweilige Aufgabe durchführen, während die Zuordnung zur Kostenstelle 2 (kommunal gemeinsam) bedeutet, dass die Aufgabenwahrnehmung zentral für den Kommunalbereich organisiert wird. Aufgaben, die ausschließlich vom Land wahrgenommen werden, wie etwa die Entwicklung und der Betrieb des Portals, sind der Kostenstelle 3 (Land NRW) zugeordnet. Aufgaben in gemeinsamer fachlicher und finanzieller Verantwortung von Land und Kommunen, wie die Anwendungsentwicklung, sind schließlich der Kostenstelle 4 (DA NRW) zugeordnet.

Am Beispiel der Aufgaben B1 und B2 (Betrieb DNS-System und Betrieb DIPS-System) wird deutlich, dass eine Aufgabe auch mehreren Kostenstellen zugeordnet werden kann. Der Betrieb dieser Systeme wird sowohl von kommunalen Einrichtungen als auch von Landeseinrichtungen durchgeführt.

Zu den einzelnen Aufgaben hat die Arbeitsgruppe Finanzierungskonzept ausführliche Beschreibungen erarbeitet (siehe Anlage 1), die mit den Leistungsbeschreibungen aus dem Projekt DA NRW kompatibel sind und Grundlage für die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten waren.

3. Kalkulatorische Kostenermittlung

Die in der Arbeitsgruppe Finanzierungskonzept vertretenen Servicegeber (siehe hierzu auch Kapitel 3.3.4 und 3.3.5 des Organisationskonzeptes), namentlich Landesarchiv NRW, hbz, krz, KRZN, LVR InfoKom, LWL (Archivamt / IT Service) und Stadt Köln, haben für die einzelnen Aufgaben des DA NRW kalkulatorische Kosten ermittelt. An der Kostenermittlung haben sich zudem das MFKJKS NRW, der KDN und die Interimsgeschäftsstelle DA NRW beteiligt. Im Einzelnen wurden kalkulatorische Kosten für einen Betriebszeitraum von fünf Jahren (2015 bis 2019) ermittelt.

Die kalkulatorischen Gesamtkosten des DA NRW für den Betriebszeitraum von 2015 bis 2019 betragen 13.680.000 €.

Davon entfallen 27 % auf den Aufgabenbereich A (Entwicklung), 46 % auf den Aufgabenbereich B (Technischer Betrieb), 22 % auf den Aufgabenbereich C (Laufende Aufgaben) und 5 % auf den Aufgabenbereich D (LAV intern).

Kosten Betriebsphase DA NRW 2015 - 2019

Nr.	Kostenart	
A - Entwicklung		3.700.000 €
B - Technischer Betrieb		6.270.000 €
C - Laufende Aufgaben		2.960.000 €
D - LAV intern		750.000 €
Summe		13.680.000 €

Abbildung 4: Kostenüberblick DA NRW

Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die Betriebsjahre 2015 bis 2019.

Kosten Betriebsphase DA NRW 2015 - 2019

Nr.	2015	2016	2017	2018	2019
A - Entwicklung	900.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €
B - Technischer Betrieb	1.350.000,00 €	1.230.000,00 €	1.230.000,00 €	1.230.000,00 €	1.230.000,00 €
C - Laufende Aufgaben	700.000,00 €	565.000,00 €	565.000,00 €	565.000,00 €	565.000,00 €
D - LAV intern	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Teilsummen	3.100.000,00 €	2.645.000,00 €	2.645.000,00 €	2.645.000,00 €	2.645.000,00 €
Gesamtsumme					13.680.000,00 €

Abbildung 5: Kostenüberblick DA NRW nach Betriebsjahren

Der Übersicht über die Gesamtkosten liegt eine detaillierte Ermittlung in allen Einzelbereichen der vier Aufgabenbereiche zugrunde. In einem mehrstufigen Abstimmungsprozess wurden diese Einzelbereiche in zusammengefasste Kostenpositionen überführt, die im Folgenden erläutert werden. Insoweit kann auch dokumentiert werden, in welcher Höhe die Kosten im Kommunalbereich bzw. beim Land NRW anfallen.

Gemäß der im Organisationskonzept ausgewiesenen Arbeitsteilung werden die kommunalen IT-Dienstleister die gesamte Entwicklung der Softwarelösungen DIPS und DNS in einem Umfang von 700 T€ jährlich, mithin 3.500 T€ insgesamt, übernehmen. Das Land NRW finanziert die Entwicklung des Presentation Repository und des Portals mit einem Betrag von 200 T€ im Jahr 2015. Die Gesamtkosten für den Aufgabenbereich A (Entwicklung) betragen im Betriebszeitraum 2015 bis 2019 zusammen 3.700 T€.

Die Kosten für den technischen Betrieb des DA NRW sind im Kommunalbereich in der Startphase des Regelbetriebes den vier Speicherknoten krz, LVR InfoKom, LWL und Stadt Köln zuzuordnen. Insoweit ist hierfür ein jährlicher Betrag in Höhe von 800 T€ anzusetzen. Der Betrieb der kommunalen Speicherknoten ist im Zeitraum 2015 bis 2019 folglich mit insgesamt 4.000 T€ zu veranschlagen. Auf Seiten des Landes entstehen jährliche Kosten in Höhe von 430 T€ für den Betrieb der Speicherknoten des Landesarchivs NRW und des hbz, mithin 2.150 T€ im Zeitraum 2015 bis 2019. Darin enthalten sind 450 T€ für Administrationsleistungen von LVR InfoKom für den Speicherknoten des Landesarchivs NRW, da IT.NRW als Knotenbetreiber die Betriebsumgebung

bereitstellt, nicht jedoch die Administration der Umgebung übernimmt. Hinzu kommen Betriebskosten für das Portal und das Presentation Repository in Höhe von 120 T€ im Zeitraum von 2015 bis 2019, die das Land NRW vollständig im Jahr 2015 zur Verfügung stellt. Auf Seiten des Landes entstehen im Aufgabenbereich B (Technischer Betrieb) somit Kosten in Höhe von 2.270 T€ im Zeitraum von 2015 bis 2019. Die Gesamtkosten für den Aufgabenbereich B (Technischer Betrieb) betragen im Betriebszeitraum 2015 bis 2019 zusammen 6.270 T€.

Der Aufgabenbereich C (Laufende Aufgaben) ist in die Kostenbereiche „Geschäftsstelle“, „Schnittstellen“ sowie „Kunden- und Projektmanagement“ untergliedert. Die Geschäftsstelle übernimmt im Wesentlichen die Aufgaben, die in Abbildung 3 dem DA NRW insgesamt zugeordnet wurden. Neben der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft des DA NRW und dem Gremiendienst für die Arbeitsgemeinschaft und den Fachbeirat (Organisation von Sitzungen, Protokolldienst, interne Kommunikation, Pflege des DA NRW-Wiki) handelt es sich dabei um ein Kundenmanagement in Form eines umfassenden Informationsangebotes für bestehende und neue Nutzer des DA NRW, das durch den KDN und das Land NRW in ihren eigenen Verantwortungsbereichen ergänzt wird, ein unterstützendes Vereinbarungsmanagement, Konzepte und Maßnahmen der Qualitätssicherung durch Beirat, Entwickler und Anwender (Abnahme von Konzepten zur fachlichen und technischen Weiterentwicklung, Anwendertests, Abnahme neuer Releases nach fachlicher und technischer Freigabe usw.), die Koordination des Technology watch, die Funktion einer zentralen Kontaktstelle für alle Servicegeber des DA NRW sowie für alle externen Anfragen (Presse, Politik, Landes- und Kommunalverwaltung, interessierte Kultureinrichtungen usw.). Zudem geht es um eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung des DA NRW einschließlich Aufbau und Pflege einer Internetpräsenz sowie die Präsentation des DA NRW im Rahmen von Archiv- bzw. E-Governmentveranstaltungen. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle zählt ferner die Organisation der Klärung von Rechtsfragen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung, sofern diese nicht durch die Expertise des Beirates herbeigeführt werden kann. Die Geschäftsstelle soll mindestens zwei Mitarbeiter haben, um sich im Urlaubs- oder Krankheitsfall vertreten zu können. Das Land NRW beabsichtigt, die Geschäftsstelle mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 150 T€, mithin 750 T€ im Betriebszeitraum 2015 bis 2019, vollständig zu finanzieren. Die Spezifikation und auch die Entwicklung und Pflege der Aussonderungsschnittstellen für Fachverfahren wird von den kommunalen IT-Dienstleistern in Abstimmung mit den entsprechenden Fachverfahrensherstellern vorgenommen. Im Betriebszeitraum 2015 bis 2019 werden hierfür 1.110 T€ veranschlagt, davon 330 T€ im Jahr 2015 und jeweils 195 T€ in den Jahren 2016 bis 2019. Für das Kunden- und Projektmanagement entstehen jährliche Kosten in Höhe von 220 T€, mithin 1.100 T€ im Betriebszeitraum 2015 bis 2019. Hiervon entfallen 100 T€ auf das Land NRW und 1.000 T€ auf den Kommunalbereich. Die Gesamtkosten für den Aufgabenbereich C (Laufende Aufgaben) betragen im Betriebszeitraum 2015 bis 2019 zusammen 2.960 T€.

Der Aufgabenbereich D (LAV intern) ist vollständig dem Land NRW zuzuordnen, das hierfür einen jährlichen Betrag in Höhe von 150 T€, mithin 750 T€ für den Betriebszeitraum 2015 bis 2019, einplant. Vor diesem Hintergrund ergibt

sich folgendes Bild der Kostenentstehung beim Land NRW und dem Kommunalbereich im Betriebszeitraum 2015 bis 2019.

Kostenentstehung Betriebsphase DA NRW 2015 - 2019

Nr.	Land	Kommunalbereich	Summe
A - Entwicklung	200.000,00 €	3.500.000,00 €	3.700.000,00 €
Anwendungsentwicklung DIPS und DNS	- €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €
Anwendungsentwicklung Portal und Repository	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
B - Technischer Betrieb	2.270.000,00 €	4.000.000,00 €	6.270.000,00 €
Speicherknotten	2.150.000,00 €	4.000.000,00 €	6.150.000,00 €
Portal und Repository	120.000,00 €	- €	120.000,00 €
C - Laufende Aufgaben	850.000,00 €	2.110.000,00 €	2.960.000,00 €
Geschäftsstelle	750.000,00 €	- €	750.000,00 €
Schnittstellen	- €	1.110.000,00 €	1.110.000,00 €
Kunden- und Projektmanagement	100.000,00 €	1.000.000,00 €	1.100.000,00 €
D - LAV intern	750.000,00 €	- €	750.000,00 €
Summe	4.070.000,00 €	9.610.000,00 €	13.680.000,00 €

Abbildung 6: Kostenentstehung beim Land NRW und dem Kommunalbereich im DA NRW

4. Kostenübernahme durch Land NRW und Kommunalbereich

Auf der Grundlage der definierten Kostenarten und der hierfür ermittelten Kostengrößen hat sich die Arbeitsgruppe Finanzierungskonzept abschließend darauf verständigt, in welcher Höhe sich das Land NRW und der Kommunalbereich in NRW an den entstehenden Kosten beteiligen. So wird sich das Land NRW zu 50 % an den Kosten der Anwendungsentwicklung für die Softwarelösungen DIPS und DNS beteiligen, weil es beabsichtigt, beide Softwarelösungen im Rahmen des DA NRW einzusetzen. Von den Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 3.500 T€ übernimmt das Land 1.750 T€ im Betriebszeitraum 2015 bis 2019. Die Kosten der Anwendungsentwicklung für das Portal und das Presentation Repository in Höhe von 200 T€ übernimmt das Land NRW vollständig, da die Bereitstellung des Portals ganz überwiegend im Landesinteresse erfolgt. Dies gilt auch für den Betrieb der beiden Komponenten, der im Betriebszeitraum 2015 bis 2019 mit einem Betrag von 120 T€ veranschlagt wird.

Hinsichtlich des technischen Betriebes der Speicherknotten beteiligt sich das Land NRW im Betriebszeitraum 2015 bis 2019 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 500 T€ an den Kosten des Kommunalbereiches, da es beabsichtigt, den kommunalen Speicherknotten LVR InfoKom mit zu nutzen. Hintergrund hierfür ist, dass das Land NRW mit den Speicherknotten des Landesarchivs NRW und des hbz zwei eigene Speicherknotten betreibt, gemäß der Leistungsbeschreibung für den Betrieb des DNS-Systems jedoch einen dritten Speicherknotten für die redundante digitale Langzeitarchivierung benötigt.

Von der Geschäftsstellenarbeit profitieren das Land NRW und der Kommunalbereich gleichermaßen. Allerdings wird es als nicht praktikabel angesehen, einen Teil der DA NRW-Geschäftsstelle beim KDN und einen anderen Teil beim Land NRW anzusiedeln. Daher beabsichtigt das Land NRW, die Organisation und die Finanzierung der Geschäftsstelle in Höhe von 750 T€ im Betriebszeitraum 2015 bis 2019 vollständig zu übernehmen. Der größere Teil der zu konzipierenden Schnittstellen wird auf kommunaler Seite benötigt wird. Insbe-

sondere für bestehende kommunal-staatliche Anwendungsbereiche (z.B. KiBiz) besteht aber auch ein Landesinteresse an den Aussonderungsschnittstellen. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich das Land NRW im Betriebszeitraum 2015 bis 2019 mit einem Betrag in Höhe von 180 T€ an der Schnittstellenentwicklung.

Das Kunden- und Projektmanagement wird weitgehend vom Kommunalbereich durchgeführt. Allerdings besteht auch auf Landesseite ein signifikanter Bedarf an entsprechenden Leistungen, z.B. für Schulungen in der Landesverwaltung. Insoweit beteiligt sich das Land NRW im Betriebszeitraum 2015 bis 2019 mit einem Betrag in Höhe von 500 T€ an den Kosten des Kommunalbereichs für das Kunden- und Projektmanagement.

Der Aufbau und Betrieb einer gesonderten digitalen Langzeitarchivierungslösung für das Landesarchiv liegt ausschließlich im Landesinteresse, so dass die damit verbundenen Kosten im Betriebszeitraum 2015 bis 2019 in Höhe von 750 T€ vollständig vom Land NRW getragen werden.

Kostenübernahme Betriebsphase DA NRW 2015 - 2019

Nr.	Land	Kommunalbereich	Summe
A - Entwicklung	1.950.000,00 €	1.750.000,00 €	3.700.000,00 €
Anwendungsentwicklung DIPS und DNS	1.750.000,00 €	1.750.000,00 €	3.500.000,00 €
Anwendungsentwicklung Portal und Repository	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
B - Technischer Betrieb	2.770.000,00 €	3.500.000,00 €	6.270.000,00 €
Speichernoten	2.650.000,00 €	3.500.000,00 €	6.150.000,00 €
Portal und Repository	120.000,00 €	- €	120.000,00 €
C - Laufende Aufgaben	1.530.000,00 €	1.430.000,00 €	2.960.000,00 €
Geschäftsstelle	750.000,00 €	- €	750.000,00 €
Schnittstellen	180.000,00 €	930.000,00 €	1.110.000,00 €
Kunden- und Projektmanagement	600.000,00 €	500.000,00 €	1.100.000,00 €
D - LAV intern	750.000,00 €	- €	750.000,00 €
Summe	7.000.000,00 €	6.680.000,00 €	13.680.000,00 €

Abbildung 7: Kostenübernahme von Land NRW und Kommunalbereich im DA NRW

Von den Gesamtkosten des DA NRW im Betriebszeitraum 2015 bis 2019 trägt das Land NRW somit 51 %, der Kommunalbereich trägt 49 %. Hinsichtlich der Beteiligung des Landes NRW an den Kosten des Kommunalbereiches werden das MFKJKS NRW und der KDN eine Vereinbarung treffen. Für die Kostenübernahme durch das Land NRW und den Kommunalbereich ergibt sich folgendes Bild für die Einzeljahre 2015 bis 2019.

Kostenübernahme Betriebsphase DA NRW 2015

Nr.	Land	Kommunalbereich	Summe
A - Entwicklung	550.000,00 €	350.000,00 €	900.000,00 €
Anwendungsentwicklung DIPS und DNS	350.000,00 €	350.000,00 €	700.000,00 €
Anwendungsentwicklung Portal und Repository	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
B - Technischer Betrieb	650.000,00 €	700.000,00 €	1.350.000,00 €
Speicherknotten	530.000,00 €	700.000,00 €	1.230.000,00 €
Portal und Repository	120.000,00 €	- €	120.000,00 €
C - Laufende Aufgaben	450.000,00 €	250.000,00 €	700.000,00 €
Geschäftsstelle	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Schnittstellen	180.000,00 €	150.000,00 €	330.000,00 €
Kunden- und Projektmanagement	120.000,00 €	100.000,00 €	220.000,00 €
D - LAV intern	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Summe	1.800.000,00 €	1.300.000,00 €	3.100.000,00 €

Abbildung 8: Kostenübernahme von Land NRW und Kommunalbereich im DA NRW 2015

Kostenübernahme Betriebsphase DA NRW 2016

Nr.	Land	Kommunalbereich	Summe
A - Entwicklung	350.000,00 €	350.000,00 €	700.000,00 €
Anwendungsentwicklung DIPS und DNS	350.000,00 €	350.000,00 €	700.000,00 €
Anwendungsentwicklung Portal und Repository	- €	- €	- €
B - Technischer Betrieb	530.000,00 €	700.000,00 €	1.230.000,00 €
Speicherknotten	530.000,00 €	700.000,00 €	1.230.000,00 €
Portal und Repository	- €	- €	- €
C - Laufende Aufgaben	270.000,00 €	295.000,00 €	565.000,00 €
Geschäftsstelle	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Schnittstellen	- €	195.000,00 €	195.000,00 €
Kunden- und Projektmanagement	120.000,00 €	100.000,00 €	220.000,00 €
D - LAV intern	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Summe	1.300.000,00 €	1.345.000,00 €	2.645.000,00 €

Abbildung 9: Kostenübernahme von Land NRW und Kommunalbereich im DA NRW 2016

Kostenübernahme Betriebsphase DA NRW 2017

Nr.	Land	Kommunalbereich	Summe
A - Entwicklung	350.000,00 €	350.000,00 €	700.000,00 €
Anwendungsentwicklung DIPS und DNS	350.000,00 €	350.000,00 €	700.000,00 €
Anwendungsentwicklung Portal und Repository	- €	- €	- €
B - Technischer Betrieb	530.000,00 €	700.000,00 €	1.230.000,00 €
Speicherknotten	530.000,00 €	700.000,00 €	1.230.000,00 €
Portal und Repository	- €	- €	- €
C - Laufende Aufgaben	270.000,00 €	295.000,00 €	565.000,00 €
Geschäftsstelle	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Schnittstellen	- €	195.000,00 €	195.000,00 €
Kunden- und Projektmanagement	120.000,00 €	100.000,00 €	220.000,00 €
D - LAV intern	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Summe	1.300.000,00 €	1.345.000,00 €	2.645.000,00 €

Abbildung 10: Kostenübernahme von Land NRW und Kommunalbereich im DA NRW 2017

Kostenübernahme Betriebsphase DA NRW 2018

Nr.	Land	Kommunalbereich	Summe
A - Entwicklung	350.000,00 €	350.000,00 €	700.000,00 €
Anwendungsentwicklung DIPS und DNS	350.000,00 €	350.000,00 €	700.000,00 €
Anwendungsentwicklung Portal und Repository	- €	- €	- €
B - Technischer Betrieb	530.000,00 €	700.000,00 €	1.230.000,00 €
Speicherknoten	530.000,00 €	700.000,00 €	1.230.000,00 €
Portal und Repository	- €	- €	- €
C - Laufende Aufgaben	270.000,00 €	295.000,00 €	565.000,00 €
Geschäftsstelle	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Schnittstellen	- €	195.000,00 €	195.000,00 €
Kunden- und Projektmanagement	120.000,00 €	100.000,00 €	220.000,00 €
D - LAV intern	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Summe	1.300.000,00 €	1.345.000,00 €	2.645.000,00 €

Abbildung 11: Kostenübernahme von Land NRW und Kommunalbereich im DA NRW 2018

Kostenübernahme Betriebsphase DA NRW 2019

Nr.	Land	Kommunalbereich	Summe
A - Entwicklung	350.000,00 €	350.000,00 €	700.000,00 €
Anwendungsentwicklung DIPS und DNS	350.000,00 €	350.000,00 €	700.000,00 €
Anwendungsentwicklung Portal und Repository	- €	- €	- €
B - Technischer Betrieb	530.000,00 €	700.000,00 €	1.230.000,00 €
Speicherknoten	530.000,00 €	700.000,00 €	1.230.000,00 €
Portal und Repository	- €	- €	- €
C - Laufende Aufgaben	270.000,00 €	295.000,00 €	565.000,00 €
Geschäftsstelle	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Schnittstellen	- €	195.000,00 €	195.000,00 €
Kunden- und Projektmanagement	120.000,00 €	100.000,00 €	220.000,00 €
D - LAV intern	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
Summe	1.300.000,00 €	1.345.000,00 €	2.645.000,00 €

Abbildung 12: Kostenübernahme von Land NRW und Kommunalbereich im DA NRW 2019